

#### **BESCHLUSSAUSFERTIGUNG**

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Änderungen und Ergänzungen zum Haushaltsentwurf 2018 - V0842/17 - Antrag der BGI-Stadtratsfraktion vom 28.11.2017-

## Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Finanz- und Personalausschuss	30.11.2017	Vorberatung
Stadtrat	05.12.2017	Entscheidung

### Antrag:

die BGI-Fraktion stellt folgenden Antrag:

- 1. Ab 2018 wird die Bürgerhaushalt wieder an die Regelungen vor dem 01.01.2017 angepasst:
  - a. Der Beschluss des Stadtrates vom 28.07.2016, die Haushalte der Bezirksausschüsse von 1.000.000 EUR auf 400.000 EUR jährlich zu kürzen gem. V0535/16, wird mit Wirkung zum 31.12.2017 aufgehoben.
  - b. Der Beschluss des Stadtrates vom 28.07.2016, das Sonderbudget Innenstadt für den Stadtbezirk Mitte von 20.000 EUR auf 8.000 EUR zu reduzieren gem. V0535/16, wird mit Wirkung zum 31.12.2017 aufgehoben.
- Die Ziffer 3. der Beschlussvorlage V0842/17 wird ersatzlos gestrichen. Die geplante Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt wird auf die Pflichtzuführung reduziert.
- 3. Der Ansätze im Grundstücksverkehr im Vermögenshaushalt waren in den vergangenen Jahren regelmäßig zu hoch (Ausgaben für Grunderwerb) bzw zu niedrig (Einnahmen für Grundstücksveräußerungen). Daher sind diese Ansätze an die Entwicklung der Ist-Zahlen der letzten Jahre anzupassen und es ist eine realistischere Planung vorzunehmen:
  - a. für Grunderwerb (Gruppierung 932000) werden im Vermögenshaushalt statt 38 Mio. € nur 30 Mio. € angesetzt (entspricht lst-Ergebnis 2016 + 20%),
  - b. für Erlöse aus Grundstücksverkäufen (Gruppierung 340000) werden statt 12,1 Mio. € für 2018 31 Mio. € angesetzt (dies entspricht Ist-Ergebnis 2016).

### Beschluss:

# Finanz- und Personalausschuss vom 30.11.2017

Die Beschlussfassung erfolgt im Stadtrat.

### Stadtrat vom 05.12.2017

Entsprechend der Stellungnahme des Finanz- und Personalausschusses vom 30.11.2017 ergeht folgende Beschlussfassung:

Die **Ziffer 1** des Antrags ist bereits **erledigt**.

Die Ziffern 2 und 3 des Antrags sind erledigt.